

DigitalPakt Schule

Einstieg in den Prozess zur
Gestaltung/ Rahmenbedingungen

Veranstaltung MKK am 20.05.2019

Agenda:

1. Stand des Digitalpaktes
2. Zielsetzung
3. Förderfähige Maßnahmen
4. Umsetzung in Hessen

5. Rolle des Schulamtes
6. Unterstützungsmöglichkeiten
7. Beratungsprozess 2019/20

8. Medienbildungskonzept

9. Fortbildungsstruktur
10. Schulportal

Zielsetzung:

- Bund:
 - » Investitionshilfen für die IT Ausstattung an Schulen = Ausstattung
- Land:
 - » pädagogischer Konzepte zur Medienkompetenzentwicklung an Schulen
- Schulträger:
 - » Ausstattung und Support

Sachstand

- **Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern**
- **Rechtliche Rahmenbedingungen**
 - GG
 - Mittelbereitstellung



Finanzielle Ausstattung:

- insgesamt ist eine Förderung mit rd. 372 Mio. Euro für Hessen geplant.
- Mittel verteilen sich auf 5 Jahre.

Förderfähige Maßnahmen

- Einrichtung WLAN
- Standortgebundene Präsentationstechnik (z. B. Beamer, Auflichtkamera, etc)
- Aufbau einer professionellen Supportstruktur
- IT-Infrastruktur an Lehrerbildungseinrichtungen
- Landeslösungen: Portale, Arbeitsplattformen, Landesserver
- Länderübergreifende Maßnahmen (z.B. ID Vermittlungsdienste
Materialdatenbanken
- !! In **Ausnahmefällen** mobile Endgeräte (z.B. Klassensatz Tablets)

Zeitplanung:





- 04- 06: Informationsmaßnahmen
- 24.06.: Kick Off- Veranstaltung der Bildungsverwaltung
- 06: Austausch mit Fachebene der Schulträger
- 25./26. 09.: „MedienBildungsMesse“ (Infoveranstaltung für Lehrende)
- 09-11: regionale Informationsveranstaltungen an SSÄ

Zuständigkeiten:

HKM :

- Aufbau einer Abstimmungsstruktur zwischen Schule, SSA, Schulträger
- pädagogische Beratung
- Qualifizierungsmaßnahmen für die Lehrenden

SSA:

- Unterstützung der Schulen im Vorfeld bei pädagogischen Konzepten und der Steuerung von Beratungsprozessen 
- Klärung der Fortbildungsbedarfe und Abstimmung von Fortbildungsangeboten 
- Abstimmung mit Schulträgern zur Medienentwicklungsplanung 
- Mitwirkung bei der Auswahl der teilnehmenden Schulen und Benennung eines Ansprechpartners für Schulen und Schulträger 

Förderbedingungen:

- Ein bestehendes Medienkonzept ist die Grundlage für die Anforderung von Mitteln.
- Schule und Schulträger müssen sich konzeptionell für die Mittelvergabe einigen.

Was soll das Medienkonzept beinhalten?

Das Medienkonzept beschreibt den Bildungsauftrag nach dem Hessischen Schulgesetz.

Das Medienkonzept ist Teil des Schulprogramms.

Das Medienkonzept ist eine verbindliche Festlegung für alle an einer Schule tätigen Lehrkräfte.

Inhalte:

Päd. Einsatz digitaler Medien

Organisationsstruktur

IT Ausstattung

Betrieb und Service

Fortbildung

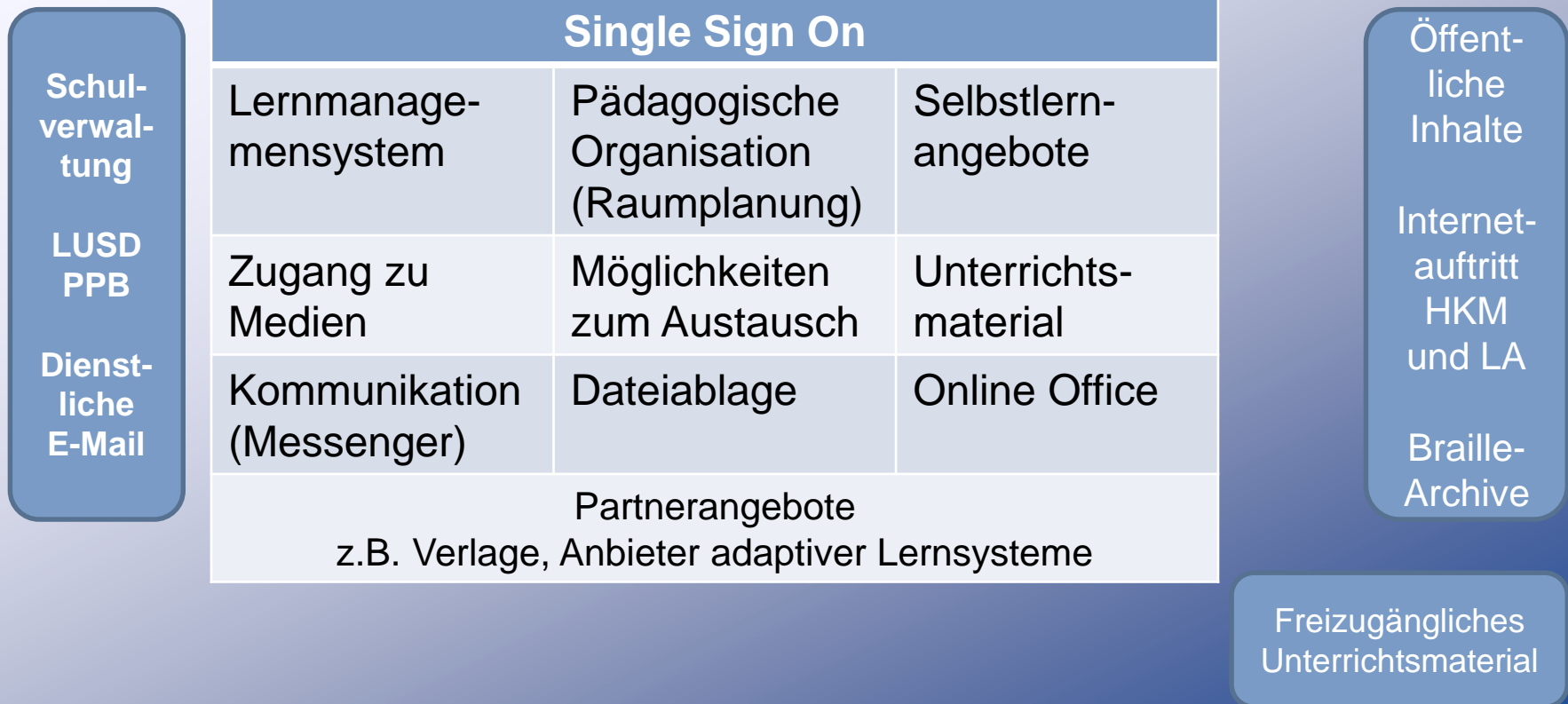
Elternarbeit

Digitale Medien:

- sollen keine besondere Herausforderung für anspruchsvollen Unterricht darstellen, sondern selbstverständlicher Teil des Unterrichtes sein
- stellen eine Chance dar, neue Lernsettings zu gestalten
- machen Teamarbeit unumgänglich

Alle Kolleginnen und Kollegen sollen die neuen **Medien** einsetzen können.

Pädagogische Lehr- und Lernplattform



DigitalPakt

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit